

Regina Harzer

Feministischer Juristinnentag 2007 in Bielefeld Frauen streiten für ihr Recht e.V. - Ein Tagungsbericht

1. Einleitende Bemerkungen

Der 33. Feministische Juristinnentag fand vom 15. bis 17. Juni 2007 in Bielefeld statt. Auch an dieser Veranstaltung des Vereins „Frauen streiten für ihr Recht e.V.“ (Frankfurt am Main) haben neben Juristinnen aus Hochschule, Rechtspraxis und Verwaltung sowie Studentinnen der Rechtswissenschaft viele Frauen teilgenommen, deren Tätigkeitsfelder im nichtjuristischen Bereich liegen. Mit Soziologinnen, Pädagoginnen, Psychologinnen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen sowie Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und Hochschulen waren weitere wissenschaftliche Disziplinen und Frauen aus der Verwaltung vertreten. Allen gemein ist das Interesse an frauenpolitischen Themen. Konsens herrscht ebenfalls, wenn es um die Einsicht geht, die Stellung der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern und dabei interdisziplinäre Zusammenhänge und Wechselwirkungen hinreichend zu berücksichtigen. Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftlerinnen, Praktikerinnen und fachübergreifend tätigen Frauen ist für die Entwicklung feministischer Antworten auf Rechtsfragen von enormer Bedeutung.

Auf der dreitägigen Veranstaltung wurden vor allem aktuelle frauenrechtspolitische Problembereiche und Fragestellungen behandelt. Sowohl praxisorientierte als auch theoretische Themen konnten in das Gesamtprogramm integriert werden. Dem Gesamtkonzept des 33. FJT lag insbesondere dieses Theorie-Praxis-Modell und die damit verbundenen Transformationsschwierigkeiten zugrunde, etwa wenn es um die Umsetzung von Gleichstellungskonzeptionen geht und um die faktische Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen in Feldern eklatanter Unterrepräsentanz. Gerade in diesem gleichstellungspolitischen Bereich konnte das Spannungsverhältnis zwischen grundlagenorientierten neueren feministischen Theorien und praktischen Gender-Konzepten in den Kontext aktueller frauenrechtspolitischer Debatten gestellt werden. Insofern ist die Veranstaltung der inzwischen schon traditionellen Aufgabe des Feministischen Juristinnentages nachgekommen, nämlich Theorie und Praxis in ein notwendiges Verhältnis zu setzen. Neuere Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf Frauen wurden diskutiert, praktische Erfahrungen über Strukturen und deren Veränderungsmöglichkeiten ausgetauscht. Auf der Veranstaltung konnten die Teilnehmerinnen neben einzelnen Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops reichlich Zeit finden für den zwar eher formalen, aber frauenpolitisch sehr bedeutsamen Aspekt der Vernetzung. Gegenseitiger Gedankenaustausch und die Bemühung um beharrliche Strukturbildung schaffen tragende Stützen, wenn es um die Besserstellung von Frauen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Feministische Juristinnen sind auf die Fortentwicklung von Netzwerken geradezu angewiesen.

In einem weiteren Arbeitsbereich hat sich die Tagung mit der Entwicklung feministischer Rechtstheorien und feministischer Rechtsphilosophie beschäftigt. In diesem Jahr konnte vor allem festgestellt werden, dass ein zunehmendes Interesse der Teilnehmerinnen an grundlagenorientiertem Denken bestand, etwa über Neustrukturierung von Familie zu diskutieren und Umorientierung hin zu autonomen Lebensführungen sowie Auswirkungen des demographischen Wandels in einen radikaleren Zusammenhang zu stellen. Als Verschärfungen wurden in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft patriarchale Strukturen registriert. Die Teilnehmerinnen zeigten sich nicht nur in praktischen Einzelfragen besorgt über den Zustand fortschreitender undemokratischer Verhältnisse in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, in denen insbesondere Frauen mit Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Nichtanerkennung und Marginalisierung konfrontiert sind. Diese

atmosphärische Stimmung konnte während der gesamten Veranstaltung wahrgenommen werden.

Freilich wurde gleichwohl nach Lösungen gesucht und durchaus auch mit selbstkritischen Überlegungen verknüpft. Eine ausreichende Beteiligung feministischer Juristinnen an politischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren galt es ebenso zu hinterfragen wie die praktische Umsetzung von zukünftigen Beteiligungsstrategien. Der 33. Feministische Juristinnentag hat deshalb seine wesentliche Aufgabe auch darin gesehen, Reformen zur Veränderung von patriarchalen gesellschaftlichen Verhältnissen anzustoßen und sich für geschlechtergerechte komplexe Zustände einzusetzen, etwa durch das Verfassen von Resolutionen und durch die Aufforderung an alle politischen Parteien, für eine geschlechtergerechte Gesellschaft entsprechende gesetzliche - und vor allem effektive - Maßnahmen zu ergreifen, als dies bislang der Fall war. So wurden im Abschlussplenum von den Teilnehmerinnen zwei Resolutionen verabschiedet.

2. Tagungsort/Teilnehmerinnen

Die Bielefelder Organisationsgruppe des 33. Feministischen Juristinnentages hatte sich für das „Jugendgästehaus Bielefeld“ als festen Tagungsort im Zentrum von Bielefeld entschieden. Nahezu alle Veranstaltungen konnten dort stattfinden, lediglich für die parallelen Veranstaltungen der Podiumsdiskussionen und Foren mussten zwei zusätzliche Räume angemietet werden, die in unmittelbarer Nähe zum Jugendgästehaus lagen und insofern für alle Teilnehmerinnen zu Fuß gut erreichbar waren. Der Vorteil einer Veranstaltung „unter einem Dach“ besteht insbesondere darin, dass die Teilnehmerinnen mehr Zeit für gemeinsame Gespräche zwischen den Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften und während gemeinsamer Essenszeiten haben. Die Räumlichkeiten des Bielefelder Jugendgästehauses waren freundlich und vermittelten insgesamt eine angenehme und zur gemeinsamen Arbeit einladenden Atmosphäre.

An der Tagung des 33. Feministischen Juristinnentages haben insgesamt 125 Frauen teilgenommen, darunter 32 Referentinnen. Wie bereits in den anfänglichen Ausführungen näher dargelegt, waren Frauen aus allen wesentlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern dabei, die in vielfältigen Beiträgen am feministisch-juristischen Diskurs mitwirkten.

3. Durchführung des Programms

Die Tagung hatte wie jedes Jahr mit einer traditionellen Nachmittagsveranstaltung begonnen, die insbesondere für Frauen vorgesehen ist, die zum ersten Mal am Feministischen Juristinnentag teilnehmen. In dieser Einführungsveranstaltung haben *Friederike Wapler* (Juristin und wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie, Univ. Göttingen) und *Prof. Dr. Sibylla Flügge* (FH Frankfurt am Main) einen Vortrag gehalten über die „Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteigerinnen“ mit anschließender Diskussion. Für andere Teilnehmerinnen bestand die Möglichkeit des Besuchs zweier Ausstellungen in der Bibliothek der Universität Bielefeld: Zum einen die Ausstellung „*Das Bild der Justitia – Füllhorn, Waage, Schwert – Justitia ist eine Frau*“ (Haus der Frauengeschichte e.V., Bonn) und zum anderen die Ausstellung „*Frauenbildnisse*“ der Bielefelder Künstlerin Anne Flore. Anne Flore hatte ihre Lithographie der „Justitia“ dem 33. Feministischen Juristinnentag als Logo zur Verfügung gestellt.

Am Abend wurde dann der 33. Feministische Juristinnenntag in diesen Ausstellungsräumen der Universität Bielefeld offiziell eröffnet. Nach den Grußworten der Gleichstellungsbeauftragten der Universität *Dr. Uschi Baaken* wurde der Eröffnungsvortrag von *Dr. Barbara Degen* (Juristin, Bonn) gehalten; sie sprach zum Thema „Das Bild der Justitia – Füllhorn, Waage, Schwert. Entdeckungsreisen in die Räume der Gerechtigkeit“. Die gleichnamige Ausstellung geht auf die langjährige Initiative der Referentin zurück, die gemeinsam mit dem „Haus der Frauengeschichte e.V. Bonn“ in einer historischen Sammlung unterschiedliche Justitia-Bilder als Wanderausstellung zusammengefasst hat. Die Referentin ging der prinzipiellen Frage nach, warum Justitia – die Symbolfigur für Gerechtigkeit – eine Frau ist. Geschildert wird die Entwicklung dieser Symbolfigur über einen Zeitraum von 23.000 Jahren Menschheitsgeschichte. *Barbara Degen* konnte ihren Vortrag als eigenen Blick in die Räume der Gerechtigkeit aus frauengeschichtlicher Sicht gleichsam direkt „am Objekt“ vermitteln, ihn also innerhalb dieser Ausstellungsräume halten und so anhand der ausgestellten Exponate einen sehr anschaulichen Bezug zu ihren eigenen Interpretationsvorschlägen herstellen. Vortrag und Ausstellung von *Barbara Degen* bildeten so eine strukturelle und inhaltliche Einheit, die die Teilnehmerinnen der Tagung beeindruckte und zu einer regen und kontrovers geführten Diskussion veranlasste. Bei einem anschließenden kleinen Empfang mit Imbiss, der ebenfalls in den Ausstellungsräumen stattfand, wurden diese Diskussionen lebhaft fortgeführt. Das Logo des 33. Feministischen Juristinnentages, die 50x70 cm große Justitia-Lithographie von *Anne Flore*, bildete den Übergang zwischen der Justitia-Ausstellung und den „Frauenbildnissen“ dieser Bielefelder Künstlerin. Auch diese Ausstellung wurde von den Teilnehmerinnen als ästhetische und intellektuelle Bereicherung der Eröffnungsveranstaltung angesehen.

Am darauffolgenden Tag wurden in einem *ersten AG-Block* verschiedene Vorträge in einzelnen Arbeitsgemeinschaften angeboten. Mit dem Thema „Normalisierung durch Recht und Medizin. Zum rechtlichen Umgang mit Transsexualität bzw. Transidentität“ beschäftigte sich *Dr. Sandra Obermeyer* (Juristin, Bielefeld). Ihr Beitrag beleuchtete grundsätzliche Probleme der staatlichen Regelung der Transsexualität in der Bundesrepublik; sichtbar gemacht wurden diese Probleme aus einer sozial- und kulturwissenschaftlichen Außenperspektive auf das Recht, insbesondere auf das Transsexuellengesetz (TSG). Sowohl der rechtliche als auch der medizinische Zugriff auf die geschlechtliche Identität führten – so die These der Referentin – zur verengten Wahrnehmung von Transidentität bzw. Transgender als Transsexualität und zum korrekturbedürftigen Phänomen im Rahmen der Zweigeschlechterordnung. Das TSG knüpfe an diese Wahrnehmung an, so dass sich – weniger im Hinblick auf die Intention des Gesetzgebers als auf die tatsächliche Wirkung des TSG – fragen lasse, ob es sich bei diesem Gesetz um Hilfe zur Entfaltung oder um Einschränkung der persönlichen Identität handele. Die Bestandsaufnahme führe inzwischen zu einer Reformperspektive für das in Deutschland geltende TSG, die mit Blick auf Identitätsentwürfe jenseits der bestehenden Zweigeschlechterordnung und aktuellen Reformvorschlägen mit den Teilnehmerinnen der Arbeitsgemeinschaft diskutiert wurden.

In der Arbeitsgemeinschaft von *Dr. Uschi Baaken* (Diplompsychologin, Bielefeld) und *Heidi Saarmann* (RAin, Bielefeld) ging es um die Problematik der „Dissoziativen Identitätsstörung (DIS) - Traumatisierte Opfer ritueller Handlungen“. Dissoziation sei eine Möglichkeit für Kinder, unerträgliche Situationen zu überleben, anstatt verrückt zu werden oder gar zu sterben. Dabei würden traumatisierende Gedanken, Gefühle, Erinnerungen und auch Handlungen aufgeteilt und abgespalten. Das Kind verschwinde

in seinem Inneren und lasse andere Personen entstehen, die an seiner Stelle das Trauma bewältigen sollten. Bei anhaltenden Traumatisierungen entwickelten sich daraus eigene Persönlichkeiten, die häufig nichts voneinander wüssten und keinen Kontakt untereinander hätten. Durch die dissoziative Identitätsstörung selbst und auch durch anhaltenden Zugriff der Täter auf die Opfer könnten sich für die Bewältigung des Alltagslebens auch der Erwachsenen erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Dies führe zu konkreten Problemen und Anforderungen, die sich aus dieser speziellen Situation in der Betreuung und rechtlichen Interessenswahrnehmung ergäben. Insbesondere *Heidi Saarmann* konnte mit ihren Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis wesentlich zur Vermittlung dieser Problematik beitragen.

Mit dem Thema „Scharfes Schwert oder zahnloser Tiger? - Das AGG im Praxistest“ setzten sich die beiden Leipziger Mitarbeiterinnen des „Antidiskriminierungsbüros“ *Doris Liebscher* (Juristin) und *Anne Kobes* (RAin) auseinander. Das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“, das im August 2006 in Kraft getreten ist, schaffe für viele Lebensbereiche erstmals einen Diskriminierungsschutz im deutschen Recht. Praktische Wirksamkeit könne dieses Gesetz aber nur dann entfalten, wenn es von Betroffenen, BefürworterInnen und durch die Gerichte angewendet werde. Als Anlaufstellen für Betroffene werden vor allem Antidiskriminierungsbüros, Gleichstellungsbeauftragte und RechtsanwältInnen fungieren. Sie seien sozusagen Schnittstellen zwischen der Lebenswirklichkeit der Betroffenen und der juristischen Durchsetzung ihrer Interessen. Daher müssten sie nicht nur den Inhalt des Gesetzes kennen. Gleichzeitig stünden sie vor Problemen bei der Rechtsmobilisierung, die den Erfahrungen mit den §§ 611 a ff. BGB und mit dem Beschäftigtenschutzgesetz entsprachen: Betroffene trauten sich oft nicht, Diskriminierungen als solche zu benennen und öffentlich zu machen, nicht selten fehle es an eindeutigen Beweisen und die kurzen Klagefristen des AGG zwingen zu schnellem Handeln und es mangle an Wissen um ökonomische wie auch solidarische Unterstützung. Der Workshop gab einen Einblick in die Arbeit eines Antidiskriminierungsbüros nach Inkrafttreten des AGG. Darüber hinaus wurden die wichtigsten Regelungen des AGG vorgestellt, das in vielen Lebensbereichen Verbesserungen mit sich bringt, aber auch zahlreiche Fallstricke enthalte, die sich oftmals erst in der praktischen Interessenvertretung zeigten. Anhand konkreter Fälle haben die beiden Referentinnen rechtliche und außerrechtliche Strategien entwickelt und gemeinsam mit den Teilnehmerinnen der Arbeitsgemeinschaft Chancen und Grenzen des Diskriminierungsschutzes durch das Recht diskutiert.

Ingeborg Heinze (Juristin, Meerbusch) ist in ihrem Vortrag zur „Mittelbaren Diskriminierung von Frauen im deutschen Sozialversicherungssystem“ auf Entwicklungen von Erwerbstätigkeitsstrukturen eingegangen. Historisch gewachsen basierten deutsche Sozialversicherungs- und Steuer-Systeme auf der Vorstellung des männlichen Ein-Ernährer-Modells bei durchgängig abhängiger Erwerbstätigkeit in Vollzeit. Frauen seien ursprünglich entweder als Ehefrauen über den Ehemann abgeleitet abgesichert oder seien als Alleinstehende männergleich ebenfalls in Vollzeit erwerbstätig. Jedes Ausbrechen aus diesen Strukturen schein wirtschaftlich unsinnig. Ehefrauen seien „Zu-Verdienerinnen“, was sich in den unterschiedlichsten Ausprägungen zeige. Eine Weichenstellung „weg von der solidarischen Sozialversicherung, hin zu einer privaten Absicherung“ werde - so die Referentin - überproportional Frauen treffen, die dann nur unzureichend abgesichert seien.

Thematisch beschäftigte sich eine weitere Arbeitsgemeinschaft mit „Vielfalt oder Verwirrung? – Zur Relevanz von Wissen zu Gender und Diversity in der Rechts- und

Verwaltungspraxis“; als Referentin konnte die Juristin und wiss. Mitarbeiterin des GenderKompetenzZentrums der HU Berlin *Sandra Lewalter* gewonnen werden. Sie berichtete über Gender, Diversity, Intersektionalität, Interdependenzen und Mehrfachdiskriminierung – alles Begriffe, die seit einigen Jahren in aller Munde seien. Die Frauen- und Geschlechterforschung führe seit Jahren kontroverse Diskurse zur Kategorie Geschlecht und möglichen Verschränkungen mit anderen Merkmalen wie z.B. Migrationshintergrund. Die Rechts- und Verwaltungspraxis scheine davon kaum berührt zu sein. Dabei sei insbesondere die Verwaltung die Hauptakteurin, etwa bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Gerichte müssten sich spätestens mit dem Inkrafttreten des AGG mit Mehrfachdiskriminierung auseinandersetzen. Die AG hat Möglichkeiten eines theoriegeleiteten, aber praxisorientierten Umgangs mit Gender und Diversity aufgezeigt, indem u.a. aktuelle Diskurse um Intersektionalität wie z.B. inter-, intra- und antikategoriale Lesarten von Leslie McCall dargestellt und analysiert werden.

Der einzige englischsprachige Vortrag „Women’s Situation and Development of the Feminist Movement in Poland“ wurde von der Polin *Agata Teutsch* gehalten. Die Referentin tritt in Polen und anderen europäischen Ländern als engagierte Feministin auf, setzt sich für Menschenrechte ein und bezeichnet sich selbst als „antiviolence activist“. Gegenstand dieser Arbeitsgemeinschaft war der gegenwärtige Zustand der Frauenbewegung in Polen nach dem EU-Beitritt des Landes im Jahre 2004. Die Situation der Frauen in der nachkommunistischen Ära bezeichnete die Referentin als äußerst schwierig und komplex. Zum einen müssten in diesem Zusammenhang der Einfluss der Katholischen Kirche Polens berücksichtigt werden, zum anderen liege ein weiterer Grund für diese Entwicklung in der gegenwärtig konservativen Regierung in Polen. Durch die Einführung rigoroser Abtreibungsverbote sei ein sichtbares Signal für die Diskriminierung, Kriminalisierung und Unterdrückung polnischer Frauen gesetzt worden. Der Workshop hat die Teilnehmerinnen einerseits über derartige Entwicklungen in Polen informiert und andererseits die feministischen Bemühungen einer polnischen Frauenbewegung geschildert.

Die Philosophin *Dr. Martina Herrmann* (Dortmund/Bielefeld) hat in ihrem Vortrag „Selbstverwirklichung und weibliche Lebensführung“ ein aktuelles und in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiertes Thema aufgegriffen. Derzeit werde in den Medien „Selbstverwirklichung“ eher als Schimpfwort gebraucht: Wenig Gemeinsinn, viel Egoismus. Dieser Vorwurf betreffe zwar nicht nur Frauen, in besonderer Weise aber eben wieder doch. In der strategischen Verwendung rage besonders Eva Herman heraus, für die Frauen, die sich selbst verwirklichen wollten, nicht nur ihre Familien vernachlässigten, sondern auch ihre Bestimmung verfehlten. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war zunächst, den Begriff wieder positiv zu besetzen. Mit „Selbstverwirklichung“ könne nach Auffassung der Referentin zutreffend eine positive Freiheit bezeichnet werden, die etwas mit Persönlichkeitsentwicklung zu tun habe, allerdings gegenüber dem Bildungsideal einer optimalen und selbsttätigen Entfaltung der Persönlichkeit eher realistisch und wenig emphatisch ausfalle. Zu den Zielen von Personen, sofern es die eigene Lebensführung thematisch betreffe, gehöre nicht zwangsläufig, aber häufig die Entwicklung positiv bewerteter Persönlichkeitsmerkmale. Hier stoße die weibliche Lebensführung auf besondere Schwierigkeiten. Bekannt seien die pragmatischen Dilemmata der „doppelten Vergesellschaftung“: Unmögliches Zeitmanagement und Überbelastung des Arbeitspotentials. Bei parallelem Leben in verschiedenen Bereichen müssten aber darüber hinaus auch eigene und fremde Anforderungen an die Persönlichkeit bewältigt werden. Hier stünden strukturelle Hindernisse im Weg. Die angestrebte Persönlichkeit lasse sich nicht gut integriert

vorstellen. Diese Hindernisse seien einzeln im Prinzip bekannt, würden nach Ansicht der Referentin unter dem Ziel der Selbstverwirklichung aber anders gebündelt. Es gebe – so das Fazit von *Martina Herrmann* – für die Überwindung der strukturellen Hindernisse zur Zeit nur individuelle biographische Lösungen; im Rahmen der Diskussion haben die Teilnehmerinnen sich über mögliche Bedingungen überindividueller Lösungen auseinandergesetzt.

Im *zweiten AG-Block* wurden insgesamt weitere fünf Workshops angeboten.

Mit dem international orientierten Thema „In- und Exklusionen: Zur Verhandlung von Geschlecht im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen“ beschäftigte sich *Sarah Elsuni* (Lehrbeauftragte am Institut für öffentliches Recht, Univ. Frankfurt am Main). Im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen fänden geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen inzwischen große Beachtung, so die Ausgangsthese der Referentin. Bereits in den sogenannten „allgemeinen“, geschlechtsneutralen Instrumenten wie der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und den beiden Internationalen Pakten finde die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit und dem Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts Berücksichtigung. Vor allem die Schaffung spezieller Instrumente zum Schutz von „FrauenMenschenrechten“, wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, trage zur größeren Beachtung und Inklusion geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverstöße (in diesem Falle gegen Frauen) bei. Einerseits bedeute der spezielle Fokus auf die menschenrechtlichen Situationen von Frauen einen wesentlichen Fortschritt zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit auf internationaler Ebene. Andererseits könnten solche speziellen Regelungen auch exkludierende Wirkung entfalten: Durch ihren ‚engen‘ Regelungsgehalt führten sie zum Ausschluss von weiteren, an Geschlechtlichkeit anknüpfenden Menschenrechtsverletzungen jenseits der Menschenrechtsverletzungen von Frauen, wie beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, die sich gegen homosexuelle und/oder transgener Menschen richteten. Der Vortrag beschäftigte sich weiterhin mit der Frage, inwiefern sowohl spezielle als auch allgemeine Menschenrechte dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu dienen geeignet seien, und stellte als möglichen Ansatz zur Ausweitung des menschenrechtlichen Schutzes vor geschlechtsbezogenen Menschenrechtsverstößen das Zugrundelegen einer erweiterten Konzeption der (menschen-)rechtlichen Kategorie „Geschlecht“ vor.

Edith Kindermann (RAin, Bremen) widmete sich in dem praxisorientierten Workshop „Gelungenen Honorarverhandlungen“. Es wurde die Rechtslage nach der Freigabe der Beratungsgebühren vorgestellt. Rechtsanwältinnen dürften nicht bei rechtlichen Fragestellungen halt machen, sondern müssten sich vor allem damit auseinandersetzen, wie sie Honorarverhandlungen führten. Nicht nur statistische Untersuchungen, sondern auch Gespräche mit zahlreichen Anwältinnen belegten, dass Anwältinnen häufig schlechtere Ergebnisse erzielten als ihre männlichen Kollegen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war es, das eigene Verhalten der Anwältinnen in derartigen Verhandlungen zu reflektieren und Hemmnisse und Hürden aufzuzeigen. In einem weiteren Schritt wurden Lösungswege aus der Misere besprochen, warum Frauen ungern oder gar nicht über Geld sprechen und verhandeln.

In einer weiteren Arbeitsgemeinschaft ging es um „Versorgungsrecht und die Ungleichbehandlung von Frauen in Ost und West“. Die beiden Rechtsanwältinnen aus Leipzig *Sabine Bley* und *Bettina Meinhardt* stellten diese Problematik vor. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zum 3. Oktober 1990 erfolgte durch den Einigungsvertrag

eine Rechtsangleichung. Nach Art. 234 § 6 EGBGB gilt für Ehegatten, die vor dem grundsätzlichen Inkrafttreten der versicherungs- und rentenrechtlichen Vorschriften des SGB IV im Beitrittsgebiet, das heißt der ehemaligen DDR, geschieden worden sind, das Recht des Versorgungsausgleiches nicht. Das habe zur Folge, dass bei Scheidungen vor dem 1. Januar 1992 kein Versorgungsausgleich durchzuführen sei. Dies würde im Wesentlichen mit dem Rückwirkungsverbot und dem Vertrauensschutz des von einer Belastung, das heißt von einer Ausgleichsverpflichtung, betroffenen Ehegatten begründet. Durch diese Regelung seien insbesondere ältere geschiedene Frauen in den neuen Bundesländern im Vergleich zu Frauen in den alten Ländern schlechter gestellt. Die in der DDR geschiedenen Frauen hätten zudem keinen Anspruch auf Geschiedenen-Witwenrente, und Unterhaltsansprüche nach der Ehe seien nur unter eingeschränkten Voraussetzungen gegeben, auf zwei Jahre beschränkt und stellten eine absolute Ausnahme dar. Da eine nennenswerte Zahl von in der DDR geschiedenen Frauen betroffen sei, liege ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz vor. Diese Ungleichbehandlung sei nicht gerechtfertigt. Für die betroffenen Frauen bedeute dies Altersarmut. Im März 1999 haben sich betroffene Frauen zu dem in Schwerin ansässigen „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.“ mit Initiativgruppen in allen neuen Bundesländern zusammengefunden mit dem Ziel, eine Lobby in der Öffentlichkeit zu schaffen und letztlich durch Anrufung der Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht die rentenrechtliche Gleichstellung von vor 1992 geschiedenen Frauen in Ost und West zu erreichen.

Ein besonders aktuelles Thema wurde von *Regina KaltheGener* (RAin, Berlin) vorgestellt: „Gefährdung von Rechtsanwältinnen durch Opfervertretung“. Gefahrgeneigte Arbeit - so müsse die Ausübung des Berufs der Rechtsanwältin mittlerweile genannt werden. Der tätliche Angriff auf die Berliner Kollegin Seyran Ates durch den Ehemann ihrer Mandantin unmittelbar nach einem Familiengerichtstermin sei kein Einzelfall. Das zeigten zahlreiche Hinweise nach diesem Vorfall von weiteren Anwältinnen. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur Kolleginnen in der Opfervertretung oder in Familiensachen potentiell gefährdet seien. In der Arbeitsgemeinschaft fand insofern auch ein Erfahrungsaustausch statt. Gemeinsam wurden weitere Schritte überlegt, um Öffentlichkeit und politische EntscheidungsträgerInnen über die Situation hinreichend zu informieren.

Mit der „Rolle der GESETZE für die RECHTE der Frauen im Iran“ beschäftigte sich *Shadi Amin* (Iranische Frauenrechtlerin und Chefredakteurin des Online-Magazins „Shabakeh“). Viele Frauen im Iran erhofften sich eine reale und fortschrittliche Veränderung ihrer Situation durch Änderungen der bestehenden Gesetze. Wie weit sind reale Verbesserungen innerhalb der islamischen Gesetzgebung möglich? Sind die Forderungen der Frauen im heutigen Iran im Rahmen der jetzigen Verfassung überhaupt umsetzbar? Die Referentin stellte diese und weitere Fragen und diskutierte sie anhand realer Beispiele aus dem Leben unter den Gesetzen der Islamischen Republik Iran.

Am Nachmittag standen für die Teilnehmerinnen insgesamt vier Veranstaltungen (zwei Podiumsdiskussionen und zwei Praxisseminare) zur Auswahl.

Das Thema von *Forum I* lautete „In Sachen ‚Globalisierung‘ - Fundamentalkritik und Alternativen“. Der soziologische „Bielefelder Ansatz“ kritisiert vor allem den kolonialistischen-imperialistischen-entwicklungspolitischen-sich-globalisierenden Kapitalismus, d.h. aber nicht nur die Ausplünderung von Frauen und Männern in der Dritten Welt, sondern ebenso unseren Anteil daran, wie wir hier in Deutschland genauso negativ davon betroffen seien. Es stelle sich deshalb vordringlich die Frage, wie ein anderes Wirtschaften und eine andere Kultur aussehen könnten. Die Antwort des „Bielefelder Ansatzes“ hieß

und heißt „Subsistenzperspektive“ in deutlichem Gegensatz zur herrschenden Wachstumsideologie. Entsprechend kritisieren die Subsistenztheoretikerinnen die Gleichstellung als Ziel der Frauenbewegung sowie Gender-Theorien und Gender Mainstreaming, indem sie ein Einebnen und Negieren der Unterschiede sehen, dem Nivellieren à la ‚level playing field‘ der neoliberalen Globalisierung durchaus ähnlich. Die spannenden Fragen lauteten: Was können feministische Juristinnen mit einer Analyse anfangen, die die geschlechtlichen und kulturellen Unterschiede betont? Stehen Grundannahmen ihres Betätigungsfeldes, die nationalen und die internationalen Rechtssysteme nicht von vornherein im Widerspruch dazu? Wie sieht der Spannungsbogen zwischen Pragmatismus und Fundamentalkritik aus? Die juristische Sichtweise des Zusammenhangs untersuchte den Status Quo und das existierende rechtliche Instrumentarium: Es gebe wenig Regularien, welche transnationale Unternehmen in ihrer Tätigkeit begrenzten, hinzu komme, dass im Rahmen der Globalisierung staatliche Regeln abgebaut würden. Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) könnten zudem nur Staaten binden, nicht aber Unternehmen. Vor diesem Hintergrund hätten sich „freiwillige“ Instrumente wie Verhaltenskodizes herausgebildet, die in das Gebilde von „Corporate Social Responsibility“ (CSR) eingebettet seien und aufgrund der Machtasymmetrie eher die Unternehmensseite begünstigten. Diskutiert wurden Möglichkeiten, dieses Instrumentarium zu nutzen, aber auch Probleme und Grenzen in den Blick zu nehmen. An dieser Podiumsdiskussion haben teilgenommen: *Prof. Dr. Veronika Bennholdt-Thomsen* (Universität für Bodenkultur, Wien und CIESAS in Oaxaca/Mexiko sowie Leiterin des Instituts für Theorie und Praxis der Subsistenz, ITPS, Bielefeld) sowie *Reingard Zimmer* (Juristin und Mitarbeiterin der Hamburger Regionalgruppe *Clean Clothes Campaign*; Hamburg).

Im zeitgleich stattfindenden *Forum II* ging es um „Gleichstellungspolitik in der Praxis – Wo bleibt die Frauenförderung?“ Die Ausgangsfrage lautete: Was ist eigentlich „Gleichstellung“? Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte seien im Umgang mit Gleichstellungsrecht und Gleichstellungspolitik weiterhin mit massiven patriarchalen Strukturen in Gemeinden, Hochschulen, Kirchen und privaten Unternehmen konfrontiert. In diesen Bereichen sind die Teilnehmerinnen des Podiums beruflich tätig. Sie diskutierten Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Arbeitsfelder und wendeten sich der perspektivisch wesentlichen Frage zu, ob klassische Frauenförderung noch funktioniere und wie es um das aktuelle Verhältnis zwischen feministischem Bewusstsein und gleichstellungspolitischer Praxis stehe. Teilnehmerinnen dieser Podiumsdiskussion waren: *Annette von Alemann* (Soziologin und Expertin für Gleichstellungsfragen in privaten Unternehmen), Bielefeld/Köln; *Martina Dröttboom* (Dipl. Ökonomin und Referentin im Frauenreferat sowie ehem. Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Kirche von Westfalen), Dortmund; *Irene Claas* (ehemalige Bundessprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter und Beauftragte für Gleichstellung und Integration), Wülfrath; *Prof. Dr. Regina Harzer* (Univ. Prof.‘in Bielefeld und Vorstandsmitglied des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, IFF) sowie *Gudrun Neuper* (Coaching & Change Management, spezialisiert auf die Vermittlung von Fachwissen über Gender- und Diversity Management für mittelständische Unternehmen), Lüneburg.

Das *Praxisseminar I* „Macht und Spiele meint nicht automatisch Machtspiele“ wurde von *Zita Küng* (Lic. iur., Zürich/CH) geleitet. Machtspiele seien nur ein Teil der Spiele, in die wir einbezogen seien. Sie gehen oft Richtung Auseinandersetzung oder gar Mobbing. Das gelte es sehr ernst zu nehmen. Die anderen Spiele seien aber mindestens ebenso wichtig. Wie ist der jeweils persönliche Zugang zu den Spielen? Was sind die

Spielarten, Spielzüge und Spielziele, die uns leicht oder schwer fallen? Wo wollen wir mitspielen und aus welchen Spielchen wollen/sollen wir aussteigen? Ausgangspunkt des Forums war die eigene Spielbiografie. Sie bildete die Basis für die Entwicklung eigener Strategien. Um souverän mitzuspielen, eine Runde zu gewinnen usw., seien auch die Elemente Macht und Strategie von großer Bedeutung.

Im *Praxisseminar II* ging es um die Frage „Wie sieht eigentlich Ihre Familienplanung aus? – Strategien zum Umgang mit schwierigen Situationen in Einstellungsgesprächen“, geleitet von *Melanie Bittner* (Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, HU Berlin und freie Trainerin in der Jugendbildungsarbeit). Diskriminierende Fragen würden Frauen in Bewerbungsgesprächen immer wieder gestellt. Wie reagiere ich darauf? Und wie präsentiere ich mich und meine Qualifikationen selbstbewusst und überzeugend? Mit welcher Argumentation kann ich vermitteln, dass beispielsweise auch mein Wissen aus der feministischen Rechtswissenschaft oder ehrenamtlichem Engagement eine besondere Kompetenz ist? Nach einem kurzen Input sollten mit Hilfe des Forumtheaters nach Augusto Boal Antworten auf diese oder andere Fragen rund um das oft gefürchtete Einstellungsgespräch gefunden werden. Bei dieser theaterpädagogischen Methode wurden konflikthafte Situationen, die die Teilnehmerinnen einbrachten, als kurze Theaterszenen dargestellt und von den Zuschauerinnen verändert, indem sie selbst die Rolle der Bewerberin einnahmen. Das Theater der Unterdrückten, wie es auch genannt wird, weckte Lust, verschiedene Handlungsoptionen auszuprobieren und zu erleben, welche Veränderungen eintreten könnten. Wie fühlen sich unterschiedliche Lösungsstrategien für mich an? Für welchen Kontext eignen sie sich? Außerdem wurden noch praktische Tipps zur gezielten Vorbereitung auf zukünftige Einstellungsgespräche gegeben.

Nach diesen Diskussionsrunden und Praxisseminaren fand das traditionelle Zwischenplenum statt. Im *Feminist Fishbowl* wurden „Diskriminierungsstrukturen in meinem Alltag“ diskutiert. Der Input wurde zunächst von *Anke Stelkens* (RAin, München), *Dr. Sandra Obermeyer* (Juristin, Bielefeld) und *Zübeyde Duyar* (Juristin und Doktorandin, Bielefeld) geleistet. An der anschließenden Diskussionsrunde beteiligte sich eine große Anzahl der Teilnehmerinnen.

Im Anschluss konnten die Teilnehmerinnen unter mehreren Angeboten aus den Bereichen Sport, Spiel und Kunst wählen: „Feminist Soccer“; Spaziergang auf dem „Herrmannsweg“ zur Bielefelder Sparrenburg; Führung durch die Ausstellung „Frauenbildnisse“ von der Bielefelder Künstlerin *Anne Flore* in der Universität.

Am Abend wurde schließlich zum Abschluss des ersten Tagungstages zu Buffet und Kultur mit anschließender Feier eingeladen. Das Programm „Just Different“ wurde vom Lesbenchor Bielefeld vorgestellt.

Der Sonntagvormittag hatte vier Talking Groups im Programm. Teilnehmerinnen der Tagung konnten verschiedene Themen diskutieren. In der ersten Gruppe hatte *Astrid Springer* (Juristin und Journalistin, Hamburg) zur Diskussion über Art. 3 Grundgesetz geladen: „Nur ein Sturm im Wasserglas? Elisabeth Selberts Kampf um den Gleichberechtigungsauftrag im Grundgesetz“. Die Referentin musste leider kurzfristig absagen, konnte aber durch Prof. Dr. Sibylla Flügge (FH, Frankfurt am Main) ersetzt werden. Die zweite Talking Group stellten *Dr. Martina Herrmann* (Univ. Dortmund/Bielefeld) und *Prof. Dr. Regina Harzer* (Univ. Bielefeld) unter dem Motto „Lebensentwürfe und Autonomie“ vor. Diese Veranstaltung war gleichzeitig als Vertiefung zum Vortrag von Martina Herrmann am Vortag ausgerichtet. *Eva Proppe*, (RAin und Mitglied des Feministischen Rechtsinsti-

tuts Hamburg) leitete die dritte Talking Group zum Thema „Feministisches Rechtsinstitut - Selbstverständnis und Notwendigkeit“. Und schließlich stellten die beiden Berliner Rechtsanwältinnen *Susanne Schmitt* und *Ghazaleh Nassibi* die Problematik vor: „'Out' im Beruf? - Erfahrungsaustausch zum Thema „Lesbischsein“ und Beruf“.

In einer abschließenden Veranstaltung wurde zum Aktionsplenum „Bewegen + Bewirken: Stellungnahmen, Anträge, Anregungen, Resolutionen, Diskussionen und der FJT 2008“ eingeladen. Die Teilnehmerinnen berichteten über ihre Erfahrungen der Vortage und es bestand Konsens, zwei Resolutionsanträge zum Antrag zu stellen. Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen und anschließend veröffentlicht.

4. Wortlaut der beiden verabschiedeten Resolutionen

Die beiden folgenden Resolutionen wurden vom 33. FJT verabschiedet:

Der 33. Feministische Juristinnentag stellt fest:

1. Über eine halbe Million Frauen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, die zwischen dem 1. Juli 1977 und dem 31. Dezember 1991 geschieden wurden, leben aufgrund gesetzgeberischen Willens unverschuldet in Altersarmut. Diese Frauen können nicht von einem Versorgungsausgleich profitieren, der den ab dem 1. Juli 1977 in der BRD geschiedenen Personen zusteht. Bei der Überleitung des Rentensystems der DDR wurden weder die speziellen Regelungen der Rentenverordnung-Ost noch der Versorgungsausgleich nach BRD-Recht als Lösung für die Betroffenen für anwendbar erklärt. Die Betroffenen sind Opfer einer Diskriminierung im Alter und einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Es handelt sich – da fast ausschließlich Frauen betroffen sind – um ein geschlechtsspezifisches Problem. Die Nichtanwendbarkeit der Regelungen zum Versorgungsausgleich (VA) verstößt gegen Art. 3 I GG. Denn die geschiedenen Frauen haben nach BRD-Recht einen Anspruch auf Versorgungsausgleich, während Frauen, die nach DDR-Recht heirateten, nunmehr durch geschlechtsspezifische Lücken in der Erwerbsbiographie, die sich erheblich in der Rentenhöhe auswirken, durch den Ausschluss des VA finanziell benachteiligt sind, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund bestünde. Der 33. Feministische Juristinnentag fordert die Gesetzgebung auf, unverzüglich eine Gleichbehandlung der betroffenen Frauen herzustellen und damit seiner Verpflichtung aus dem Grundgesetz gerecht zu werden.

2. Der 33. Feministische Juristinnentag hat mit Erschrecken die zahlreichen Berichte der Betroffenen, aber auch der Anwältinnen und Anwälte des legal teams/anwaltlicher Notdienst des RAV über die Behandlung der Gefangenen, die anlässlich der Proteste gegen den G 8-Gipfel vom 2.- 8. Juni 2007 in Heiligendamm in Gewahrsam genommen wurden, zur Kenntnis genommen. In den Gefangenenansammelstellen in Rostock sind elementare Grundrechte mit Füßen getreten worden. Dazu gehört die Menschenwürde, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht auf eine unverzügliche richterliche Entscheidung bei Freiheitsentzug und das Recht auf rechtlichen Beistand in jeder Lage des Verfahrens. Als besonders entwürdigend sind hervorzuheben: Unterbringung in Käfigen mit Videoüberwachung und ununterbrochener Neonbeleuchtung, dadurch der Entzug jeglicher Privatsphäre; Entzug von Wasser bis zu 20 Stunden; Unzureichende Verpflegung; Verweigerung von Binden und Tampons für menstruierende Frauen; Der Zwang, sich vollständig entkleiden zu müssen, teilweise im Freien und Frauen in Anwesenheit von Männern; Stundenlanges Fesseln in der Zelle; Stundenlanges Sitzen mit auf dem

Rücken gefesselten Händen in Gefangenenbussen; Verweigerung von Anwaltskontakten; Verzögerung von richterlichen Entscheidungen über die Freiheitsentziehung; Systematische Fehlinformation von Gericht und AnwälInnen über den Verbleib von Gefangenen. Außerdem wurde in rechtsstaatlich bedenklicher Weise der Zugang der Anwältinnen und Anwälte zum Gericht durch den Leiter der Gefangenessammelstellen, Herrn Krense, erschwert, zeitweise sogar verhindert. Beim Vorgehen der Polizei konnten die Anwältinnen und Anwälte vor Ort feststellen, dass diese Missachtung von Menschenrechten nicht nur in wenigen Einzelfällen zu beobachten war, sondern vielmehr der Eindruck systematischen Vorgehens entstand - möglicherweise um politisch unerwünschte Personen abzuschrecken. Seit seiner Gründung setzt sich der Feministische Juristinnentag für eine menschenwürdige und gerechte Welt ein und kämpft gegen staatliche Eingriffe in elementare Freiheitsrechte. Deshalb sieht der Feministische Juristinnentag es als seine Pflicht an, sich auch gegen oben genannte Rechtsverletzungen einzusetzen. Der Feministische Juristinnentag fordert eine umfassende und parlamentarische Aufklärung der Vorwürfe und erwartet, dass die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden.

Prof. Dr. Regina Harzer

Fakultät für Rechtswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

regina.harzer@uni-bielefeld.de